

Amtliche Bekanntmachung Nr. 205/2020 des Amtes Kellinghusen

für die Gemeinde Hohenlockstedt

Satzung

(Nachtrag 10)

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Hohenlockstedt

(Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein (KAG), des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998 und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes, in den jeweils geltenden Fassungen, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 10.12.2020 folgender Nachtrag 10 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Hohenlockstedt (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung) erlassen:

Artikel I

§ 25 (1) erhält folgende Fassung:

§ 25 Gebührensätze

- (1) Die Benutzungsgebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung beträgt 3,59 € je m³ Schmutzwasser.

Artikel II

§ 27 erhält folgende Fassung:

§ 27 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (1) Die Grundgebühr je Leerung einer Kleinkläranlage beträgt 90,00 €.
- (2) Die Zusatzgebühr beträgt bei der Abfuhr von Schlamm aus Kleinkläranlagen oder Abwassergruben je angefangenen Kubikmeter 5,65 €.

Artikel III Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Hohenlockstedt, den 10.12.2020

gez.

Wolfgang Wein
Bürgermeister

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen (www.amt-kellinghusen.de) am 18.12.2020.

Der entsprechende Hinweis auf die Bereitstellung unter Angabe der Internetadresse an der Bekanntmachungstafel „in der Wilhelmstraße (Rathaus)“ erfolgt am 18.12.2020.